

Weiter Kritik an Spendenabsetzbarkeit

29. Jänner 2009 | 13:41 | wien | apa

Die Kritik an den Bestimmungen zur Spendenabsetzbarkeit reißt nicht ab. Bemängelt wurden im Laufe der Begutachtungsfrist, die am Mittwoch geendet hat, einerseits die Einschränkung auf "mildtätige" Organisationen und Entwicklunghilfeprojekte und andererseits der zu erwartende Verwaltungsaufwand für die Organisationen.

Der „Fundraising Verband Austria“ (FVA) kritisierte, dass der Gesetzesentwurf wesentlich restriktiver ausgefallen sei als ursprünglich angekündigt. Es würde lediglich ein Drittel aller Spender ihre Zahlungen tatsächlich von der Steuer absetzen können, so Günther Lutschinger vom FVA.

Er bemängelt auch, dass Spenden nur für Teile der Entwicklungszusammenarbeit, für Mildtätigkeit innerhalb der Europäischen Union sowie in Einzelfällen der Katastrophenhilfe absetzbar seien. Außerdem bringen die Bestimmungen neue Hürden für Spender und NPOs, so Lutschinger. Er äußerte datenschutzrechtliche Bedenken, weil Spender künftig mit ihrer Spende auch die Sozialversicherungsnummer an die Organisation bekanntgeben müssen und diese sie an das Finanzamt weiterleiten.

WWF, Greenpeace und GLOBAL 2000 kritisierten einmal mehr, dass Spenden für Umwelt- und Tierschutzorganisationen von der Absetzbarkeit ausgenommen sind. Auch sie bemängelten, dass die Organisationen die Sozialversicherungsnummer ihrer Spender an die Behörde übermitteln müssen. Das Rote Kreuz befürchtet dadurch außerdem einen Anstieg des Verwaltungsaufwands.

Außerdem wünscht sich die Hilfsorganisation eine erweiterte Definition bei Spenden in Katastrophenfällen. Demnach sollen neben Hochwasser-, Erdbeben- und Lawinenschäden auch Krieg, kriegerische Auseinandersetzungen und innerstaatliche Konflikte in diesen Punkt aufgenommen werden. Vor einem „nicht unbeträchtlichen Verwaltungsaufwand“ warnte auch die Bewährungshilfeorganisation „Neustart“.

© SN/SW